

Rechtlicher Hinweis:

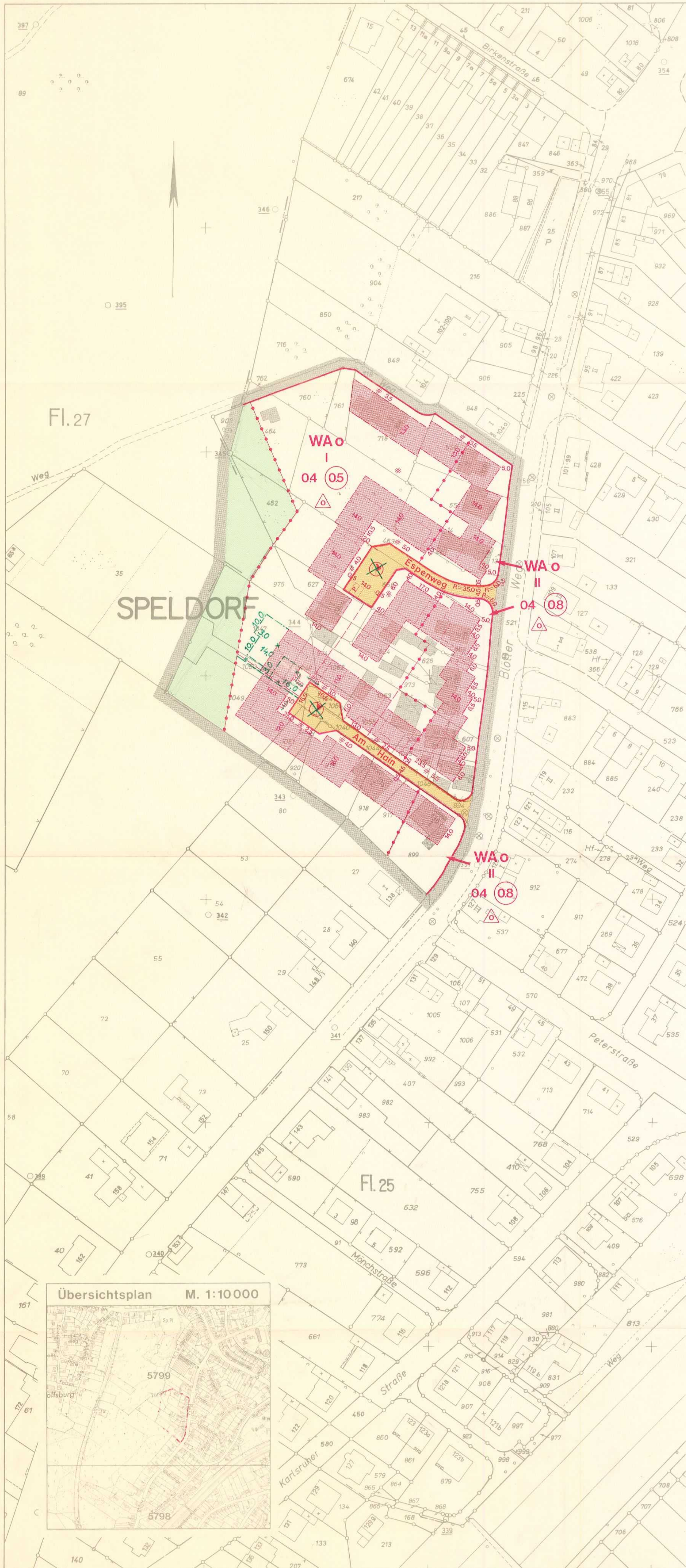
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Blötter Weg (M 4)

Blatt 1
Gemarkung: Speldorf
Flur: 25, 27
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus -diesem Blatt- einem textlichen Teil und dem
Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beschränkt.

Rechtsgrundlagen §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976
(BGBl. I S. 2256) i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BaunVO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763)
sowie des § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i. d. F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbau-
ordnung - BauO NW - i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen in den Baugebieten

- Wohnbauflächen
 - Kleinsiedlungsgebiet
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
 - Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.8 Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl
- II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Wirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von einem Baum
- Gemeinschaftsanlage
- Finstrichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Bäume

gestrichene Festsetzung
Kennzeichnungen und
nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschosszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Finstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- empfohlene öffentliche Parkflächen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z.C.2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i. A.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 24.12.1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Mülheim a.d. Ruhr, den 28.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 24.12.1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Mülheim a.d. Ruhr, den 28.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 24.12.1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Mülheim a.d. Ruhr, den 28.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 24.12.1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Mülheim a.d. Ruhr, den 28.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 24.12.1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Mülheim a.d. Ruhr, den 28.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 24.12.1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Mülheim a.d. Ruhr, den 28.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 24.12.1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Mülheim a.d. Ruhr, den 28.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 24.12.1978 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.3.1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

Mülheim a.d. Ruhr, den 28.3.1979

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.